

Grundsatzerklärung der LINDENSCHMIDT KG

zu sozialer und ökologischer Verantwortung sowie zu ethischem Geschäftsverhalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Geschäftspartner,

unternehmerische Verantwortung und Integrität sind feste Bestandteile der LINDENSCHMIDT-Unternehmenskultur. Es ist unser Anspruch, unter Einhaltung aller internen und externen Regeln geschäftlich erfolgreich zu sein.

Für LINDENSCHMIDT hat Compliance höchste Priorität. Wir sind dabei auf Ihre Unterstützung angewiesen. Nur miteinander können wir eine umfassende Compliance gewährleisten. Wir sind uns dabei unserer Vorbildfunktion als Geschäftsleitung bewusst.

Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bestimmen das Verhältnis zwischen unseren Mitarbeitenden und zu unseren Geschäftspartnern. Wir dulden keine Gesetzesverstöße und tolerieren weder Belästigung noch Diskriminierung.

Diese Grundsatzerklärung enthält eine Reihe von Standards für unser unternehmerisches Handeln, insbesondere im Hinblick auf Unternehmensethik, soziale und ökologische Verantwortung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Grundsätze einzuhalten.

Bei LINDENSCHMIDT legen wir großen Wert auf unternehmerische Freiheit und vertrauen unseren Mitarbeitenden, mit dieser Freiheit verantwortungsvoll umzugehen. Problematische Sachverhalte offen anzusprechen ist ausdrücklich erwünscht. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte, offen zu sein für Gespräche über Unternehmenspraktiken, das Arbeitsumfeld, ihr eigenes Verhalten oder das Verhalten anderer Mitarbeitender.

Es ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden und Lieferanten Kenntnis über den Inhalt dieser Grundsatzerklärung erhalten um diesen bei ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen, dass Sie durch Ihr persönliches Verhalten Ihren Beitrag zur Compliance-Kultur bei LINDENSCHMIDT leisten.

Kreuztal-Krombach im Januar 2022



Karl Richard Lindenschmidt



Christoph Lindenschmidt



Volker Lindenschmidt

1. Soziale Verantwortung

1.1. Menschenrechte

- Wir achten die Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Würde unserer Mitarbeitenden und aller Dritten.
- Wir untersagen jede Form von Diskriminierung aufgrund von Volkszugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Mutterschaft, sexueller Orientierung, Ehestand, Geschlechtsidentität oder –ausdruck.
- LINDENSCHMIDT garantiert, innerhalb von Einstellungs- und Beschäftigungsverfahren die Vielfalt und Gleichberechtigung der Angestellten zu unterstützen.
- Mitarbeitende dürfen keiner körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Belästigung ausgesetzt werden.
- Wir achten die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.
- Zwangsarbeit, Kinderarbeit, alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung sind bei LINDENSCHMIDT verboten und wir achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner diese Werte teilen und sich zu deren Einhaltung verpflichten.

1.2. Faires und gesundes Arbeitsumfeld

- Wir halten uns an die Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.
- Unsere Vergütungssysteme sind konsistent und transparent. Sie gewährleisten eine markt-, funktions- und leistungsgerechte Entlohnung unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Eigenheiten.
- Wir halten die Gesetze und Regeln zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheit am Arbeitsplatz ein und sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden.
- Persönliche Schutzausrüstung wird grundsätzlich zur Verfügung gestellt und alle Arbeitsplätze werden nach ergonomischen Gesichtspunkten gestaltet.
- Durch konsequente Maschinen- und Anlagensicherheit und besondere Sorgfalt beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen stellt LINDENSCHMIDT ein gefahrenfreies Arbeitsumfeld sicher.
- Konsequenter Brandschutz, Notfallvorsorge, Stör- und Unfallmanagement haben oberste Priorität und garantieren den Schutz von Mitarbeitenden, Anwohnern und der Bevölkerung.

Die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sowie von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

2. Ökologische Verantwortung

2.1. Klimaschutz und Energiemanagement

- Ein möglichst sparsamer Umgang mit Energie und damit die Vermeidung von Treibhausgasen ist Voraussetzung für eine Minimierung von Auswirkungen auf das Klima. Hier setzt LINDENSCHMIDT auf den Einsatz energieeffizienter Anlagen und Prozesse sowie ein aktives Energiemanagement.
- Durch die Erzeugung und Verwendung regenerativer Energie wird darüber hinaus der Verbrauch fossiler Primärenergie reduziert.

2.2. Wasserqualität und –verbrauch

- Durch einen sparsamen Umgang und den Einsatz besonders verbrauchsarmer Technologien stellt LINDENSCHMIDT sicher, dass die Nutzung der Ressource Wasser – insbesondere des Trinkwassers – auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird.
- Durch den Einsatz modernster Verfahren zur Abwasserreinigung und einen verantwortungsvollen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stellt LINDENSCHMIDT sicher, dass schädliche Einträge in Grundwasser oder Oberflächengewässer soweit wie möglich vermieden werden.

2.3. Emissionen und Luftreinhaltung

- Zur Vermeidung unnötiger Emissionen und zur Gewährleistung einer guten Luftqualität im Umfeld des Unternehmens setzt LINDENSCHMIDT konsequent auf emissionsarme Behandlungsverfahren.
- Unvermeidbare Emissionen aus Anlagen und Behandlungsprozessen werden durch den Einsatz modernster Abluftreinigungsverfahren auf das absolut notwendige Minimum reduziert.

2.4. Abfallvermeidung und –verwertung

- Der Umgang mit Abfällen stellt die Kernkompetenz von LINDENSCHMIDT dar. Hier wird streng gemäß der europäischen Abfallhierarchie „Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung“ gehandelt.
- So strebt LINDENSCHMIDT vor allem durch den Einsatz und die Weiterentwicklung innovativer Behandlungsverfahren eine konsequente Steigerung der Verwertungsquoten an.
- Abfälle, bei denen eine Verwertung nicht möglich ist, werden so vorbehandelt, dass anschließend eine schadlose Beseitigung möglich ist.

2.5. Chemikalienmanagement

- Beim Einkauf und Einsatz von Chemikalien achtet LINDENSCHMIDT konsequent darauf, Produkte zu bevorzugen, die möglichst unschädlich für die Mitarbeitenden und die Umwelt sind.
- Die Lagerung und Verwendung von Chemikalien erfolgt streng gemäß den jeweils geltenden Vorgaben zum Arbeits- und Umweltschutz.

Als Unternehmen der Umweltbranche streben wir danach, bei allen Geschäftsaktivitäten als Vorbild in Sachen Umweltschutz zu fungieren und nachhaltig und ressourcenschonend zu agieren.

Dabei setzen wir die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen als Mindeststandard voraus.

3. Geschäftsethik

3.1. Korruption, Bestechung und Integrität

- Mitarbeitende von LINDENSCHMIDT dürfen keine Geschenke von Lieferanten/Kunden zum Eigengebrauch annehmen. Dabei eingeschlossen sind auch Geschenke von geringfügigem Wert. Erhaltene Geschenke werden durch das Unternehmen gleichmäßig auf die Belegschaft verteilt.
- Die Annahme, das Angebot sowie die Verteilung von Bestechungen, Schmiergeldern und ähnlichen Zahlungen sind allen Mitarbeitenden und Vertretern die im Namen von LINDENSCHMIDT handeln strengstens untersagt.
- Aktivitäten die in Zusammenhang mit Geldwäsche zu bringen sind, werden nicht geduldet. Die Identität von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderen Dritten, mit denen LINDENSCHMIDT Geschäftsbeziehungen unterhält oder vorsieht wird zuvor geprüft.
- Es wird unter Beachtung der geltenden Gesetze sichergestellt, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Geschäftspartnern.

3.2. Fairer Wettbewerb

- Wir bekennen uns zum Prinzip des fairen Wettbewerbs. Wir sind der Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet.
- Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen sind verboten.

3.3. Datenschutz

- Es werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes durchzuführen.

3.4. Umgang mit vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

- Ein verantwortungsvoller Umgang mit vertraulichen Informationen wird sichergestellt. Sämtliche Informationen, elektronische Daten sowie geistiges Eigentum werden durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen geschützt.

3.5. Beschwerdemanagement

- Bedingt durch die transparente und flache Hierarchie sowie die ebenenübergreifende, offene Kommunikation ist sichergestellt, dass Beschwerden jedes Mitarbeitenden unmittelbar dem jeweils Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung vorgetragen werden können.
- Vorgetragenen Beschwerden wird grundsätzlich zeitnah und sorgfältig nachgegangen.
- Durch das Vorbringen einer Beschwerde oder das Hinweisen auf Mängel dürfen dem Beschwerdeführer oder Informanten keinerlei Nachteile erwachsen.

3.6. Finanzielle Integrität

- Alle Geschäftstransaktionen, Unterlagen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden korrekt und gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfasst.
- Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden.
- Wir halten alle steuerlichen Vorschriften ein und erfüllen alle unsere steuerlichen Pflichten.

3.7. Umgang mit politischen Institutionen und Behörden

- Im Umgang mit Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).
- Wir gewähren keine Sachgeschenke an Amtsträger, begrenzen Einladungen von Amtsträgern auf eine angemessene Bewirtung und berücksichtigen vorab die Beratungs- und Zustimmungserfordernisse.
- Sofern behördliche Genehmigungen für das Unternehmen oder für Mitarbeitende erforderlich sind, werden wir in dem entsprechenden Geschäftsbereich erst tätig, wenn wir diese erlangt haben. Sollte eine Genehmigung entzogen werden oder auslaufen, so stellen wir die Tätigkeit bis zur Wiedererlangung ein.

4. Qualitäts- und Umweltmanagement

Wir haben ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 und 14001 eingeführt und verpflichten uns zur Einhaltung der in diesen Normen gestellten, zutreffenden Anforderungen.

Dazu gehört neben dem Erhalt und der Steigerung der Kundenzufriedenheit und Qualität unserer Dienstleistungen auch die Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung des Managementsystems und der Umweltleistung bei LINDENSCHMIDT.